

Einverständniserklärung

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

(freiwillige Angabe:) Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend vorgeschrieben, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen werden muss. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich und es kann deshalb kein Spielrecht erteilt werden. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Nachname, Vorname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Ansehen können dieses Foto dann

- Alle Mannschaftenverantwortliche der Heimmannschaft,
- alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- der Schiedsrichter (auch ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der zuständige Staffelleiter / die zuständige Staffelleiterin und ggf. auch sein(e) / ihr(e) Vertreter,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter,
- der / die DFBnet-Administratoren der DFB-Medien und des BFV.

3. Datenschutz

Alle Mitarbeiter des BFV (ehren- und hauptamtlich) sowie des DFB bzw. der DFB-Medien, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen der Satzung § 6a. Hier heißt es u.a.: *„Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn c. der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt.*

Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Mitglieder berücksichtigt werden.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben.

Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist hier DFB-Medien. Der BFV wiederum hat DFB-Medien beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB-Medien eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die u.a. festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht u.a. vor, dass DFB-Medien dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des BFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos bewusst vor Spielen manipuliert werden.

Für etwaige lange Sperren, schwarze Liste u.a. ist notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Es wird bei DFB-Medien geprüft, wie die gesetzeskonforme Löschung bzw. Sperrung der Daten vollzogen werden kann. Dieses ist zurzeit noch nicht möglich, muss aber gemäß der aktuellen EU-Datenschutzrichtlinie auch erst im Mai 2018 vollständig umgesetzt sein. Im Übrigen verweisen wir auf § 35 Bundesdatenschutzgesetz.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z. B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung, sondern dienen der vereinfachten Darstellung.

Um die o. g. Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere, um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

ja - nein

Zusätzlich zur o.g. Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** entsprechend anzukreuzen:

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechtes

Der Spieler / die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Nachname, Vorname) durch den

_____ (Name des Vereins), den Berliner Fußball-Verband e. V. und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

ja (Im Fall von Minderjährigen unter 13 Jahren ist die Zusatzerklärung für Minderjährige unter 13 Jahren zwingend erforderlich)

nein

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum und Unterschrift des Spielers / Spielerin / Erziehungsberechtigten

Die Beantwortung der wichtigsten Frage rund das Thema „Spielerfotos / Spielerdaten“

Frage: Wozu brauche ich ein Foto, wenn ich Fußball spielen will?

Antwort: Nur, um Fußball zu spielen benötigst du kein Foto. Willst du aber aktiv für einen Verein spielen und dich in Meisterschaften, Pokalen oder anderen Spielen mit anderen Mannschaften messen, ist es wichtig zu klären, ob du auch für diese Mannschaft spielen darfst. Dein Spielrecht ist zu prüfen. Dazu benötigt der Berliner-Fußball-Verband (BFV) zwingend deinen Namen und dein Geburtsdatum. Aber eben auch ein Foto, um dich eindeutig zu identifizieren und Missbrauch vorzubeugen.

Frage: Welche Daten werden noch benötigt, wenn ich Fußball spielen will?

Antwort: Das Spielrecht wird dir vom BFV erteilt, wenn mindestens ein ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, die Kopie deines Personaldokuments oder Geburtsurkunde bei Minderjährigen und ein Foto der Spielerin oder des Spielers vorliegen. Diese Dokumente werden benötigt, um Name und Geburtsdatum sowie Identität prüfen zu können und somit die Korrektheit der angegebenen Daten zu bestätigen.

Im Einzelfall können zusätzliche Unterlagen angefordert werden. Auch bei einem Vereinswechsel können weitere Unterlagen benötigt werden. Angaben zu deiner Wohnanschrift, telefonischen Erreichbarkeit oder eine E-Mail-Adresse sind für den BFV nicht notwendig.

Frage: Um warum wird das Foto in das DFBnet hochgeladen?

Antwort: Bisher haben die Vereine ausschließlich so genannte Spielerpässe. Das ist ein Stück Papier, auf dem die notwendigen Daten eines Spielers stehen und auf dem auch ein Foto befestigt ist. Diese Pässe haben leider oft die Eigenschaft, nicht bei der richtigen Mannschaft zu sein, weil der Spieler z.B. in verschiedenen Mannschaften spielt. Oftmals werden Spielerpässe auch vergessen und fehlen somit am Spieltag. Viel entscheidender ist aber, dass bei dem Spielerpass nicht sicher überprüft werden kann, ob dein Spielrecht überhaupt noch gültig ist. Diese Überprüfung soll zukünftig über einen digitalen Spielerpass möglich werden. Denn inzwischen gibt es das DFBnet, in dem alle fußball-relevanten Dinge untergebracht sind. Hier werden u.a. Spiele geplant, Schiedsrichter angesetzt und Ergebnisse verwaltet. Auch der Spielbericht eines Spieles wird inzwischen komplett online über das DFBnet abgewickelt. Die Spielberechtigung eines Spielers wird dabei beim Spielbericht unmittelbar angezeigt. Damit Du als Spieler einer Mannschaft aber auch weiterhin identifiziert werden kannst, braucht es wie beim Spielerpass dein digitales Foto.

Frage: Und was ist mit dem Foto für den Spielerpass?

Antwort: Da inzwischen alle Formalitäten über das DFBnet abgewickelt werden, benötigt der BFV den Spielerpass in Papierform nicht mehr. Daher wird dieser über kurz oder lang in der jetzigen Form abgeschafft. In der Übergangszeit benötigt der BFV allerdings sowohl ein Foto für deinen Spielerpass, als auch eines in digitaler Form für dein Spielerprofil in DFBnet. Das kann selbstverständlich das gleiche Foto sein, welches für das DFBnet eingescannt wird.

Frage: Woher weiß ich, ob ich die Nutzungsrechte am Foto habe?

Antwort: Das Nutzungsrecht bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer das Recht zur Nutzung an dem Bild besitzt und diese Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung genehmigt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z. B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung, sondern dienen der vereinfachten Darstellung.

Frage: Wer kann denn alles mein Foto in DFBnet sehen?

Antwort: Grundsätzlich gilt, dass niemand dein Foto und deine Daten im DFBnet einsehen kann, der keinen passwort-geschützten Zugang hat.

Aber auch mit diesem Zugang kann dein Foto nur eingesehen werden von:

- allen Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft deines Vereins,
- weiteren Verantwortliche deines Vereins, die das Zugriffsrecht haben,
- allen Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft,
- dem Schiedsrichter (auch ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen diesen beiden Mannschaften,
- dem zuständigen Staffelleiter bzw. seinem Vertreter,
- den Mitarbeitern des Meldewesens beim BFV zur Bearbeitung des Antrages,
- den entsprechenden Sportrichtern im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens und
- den Administratoren der DFB-Medien und des BFV.

Alle diese Personen können nur dann das Foto, deinen Namen sowie dein Geburtsdatum einsehen, wenn diese - wie bereits erwähnt - einen eigenen Zugang zum DFBnet haben. Dafür benötigen diese eine eigene Kennung und ein eigenes Passwort.

Frage: Wer kann mein Foto herunterladen?

Antwort: Es gibt im DFBnet keine Funktion, mit der dein Foto heruntergeladen werden kann. Dies gilt selbst für den Administrator. Natürlich kann aber z. B. das Abfotografieren des Bildschirmes, wie auch beim Spielerpass, nicht verhindert werden.

Frage: Sind die Fotos im DFBnet geschützt?

Antwort: Die Fotos werden auf Servern gespeichert, die in Deutschland stehen. Von daher gelten alle Deutschen und Europäischen Gesetze. Darüber hinaus haben wir als BFV mit DFB-Medien, dem Anbieter des DFBnet, vertraglich abgesichert, dass DFB-Medien alle technischen Voraussetzungen trifft, dass die Daten weder gestohlen, noch geändert oder unwillentlich gelöscht werden. In der heutigen Zeit kann dir leider keiner eine 100%ige Garantie geben, aber der BFV steht dazu, dass Datensicherheit und -schutz groß geschrieben werden. Wir haben daher auch schriftlich mit DFB-Medien vereinbart, dass alle denkbaren Vorkehrungen zur Datensicherheit getroffen werden.

Frage: Was passiert, wenn ich kein Bild abgebe?

Antwort: Die Überprüfung des Spielrechtes ist für einen geregelten Spielbetrieb unabdingbar. Daher folgt, dass der BFV dir kein Spielrecht erteilt, wenn dein Foto fehlt.

Frage: Wird mein Foto irgendwo veröffentlicht?

Antwort: Zunächst einmal ist dein Foto beim jeweiligen Spiel abrufbar an dem du auf dem Spielbericht stehst. Wie bereits erwähnt, kann von den berechtigten Personen mit jeweils einer eigenen Kennung und einem eigenen Passwort auf dein Foto und deine Daten zugegriffen werden. Dieser Vorgang ist zur Überprüfung des Spielrechtes vor Ort zwingend. Eine generelle Veröffentlichung innerhalb des DFBnet findet nicht statt.

Zusätzlich kannst du oder bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter bei deinem Verein angeben, dass Dein Foto auch im öffentlichen Teil des DFBnet, bei www.fussball.de veröffentlicht werden soll. Ohne diese ausdrückliche Zustimmung erfolgt keine Veröffentlichung Deines Fotos. Hierzu ist dein Verein nicht berechtigt. Es ist technisch auch sichergestellt, dass keine Veröffentlichung deines Fotos ohne Einwilligung erfolgt.

Frage: Was ist denn der Unterschied zwischen dem DFBnet und www.fussball.de?

Antwort: Das ist einfach: Das DFBnet ist ein abgeschlossener Bereich. Zugang zum DFBnet erhält nur, wer über einen Benutzernamen und ein Passwort verfügt. Über Berechtigungen wird festgelegt, wer, was im DFBnet machen darf. Dies gilt für Vereine und z.B. Staffelleiter gleichermaßen. Das DFBnet ist ausschließlich zur Abwicklung des gesamten Spielbetriebs vorgesehen und soll Papier und Aufwand reduzieren.

Im Gegensatz dazu ist www.fussball.de der öffentliche Teil des DFBnet. Ein individueller Benutzerzugang wird nicht benötigt. Auf www.fussball.de wird für jeden ersichtlich das Geschehen rund um den gesamten Fußball in Deutschland präsentiert. Hierfür werden automatisiert einige Daten aus dem DFBnet übertragen. Dabei handelt es sich z. B. um Informationen zum Spielplan, Spielort, Ergebnisse, Torschützen und möglicherweise die Aufstellungen. Weitergehende Informationen sind in diesem öffentlichen Bereich nicht sichtbar.

Frage: Muss mein Foto bei www.fussball.de erscheinen?

Antwort: Ein klares „Nein“! Eine Veröffentlichung deines Fotos auf [fussball.de](http://www.fussball.de) ist für die Spielrechtsprüfung irrelevant. Daher gibt es auch keine Verpflichtung, dein Foto hier zu veröffentlichen.

Frage: Wer legt eigentlich fest, ob mein Foto bei www.fussball.de veröffentlicht wird?

Antwort: Dieses kannst ausschließlich nur du oder bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter festlegen. Dein Verein verfügt über die technischen Möglichkeiten, darf jedoch ohne schriftliche Einwilligung keine Daten oder Fotos zur Veröffentlichung freigeben.

Daher ist es wichtig, dass du deinem Verein mitteilst, ob das Foto auf www.fussball.de veröffentlicht werden darf.

Erkundige dich auch bei deinem Verein zum Umgang mit Fotos und Daten. Diese Informationen betreffen auch solche Sachen, wie Vereinshomepage, Auftritte in soziale Medien oder Vereinszeitschriften.

Frage: Kann ich denn selber aktiv festlegen, ob das Foto auf www.fussball.de veröffentlicht wird?

Antwort: Ja, das geht. Jede Spielerin und jeder Spieler hat die Möglichkeit, sich auf www.fussball.de ein sogenanntes Spielerprofil anzulegen. Hier kannst du (bzw. dein gesetzlicher Vertreter) festlegen, ob dein Foto auf www.fussball.de veröffentlicht werden soll, oder nicht. Diese Einstellung hat dann immer Vorrang.

Sollte Dein Verein also einmal in DFBnet angeben, dass dein Foto veröffentlicht werden darf, dann würde die Festlegung in Deinem Spielerprofil die Einstellung deines Vereines „überstimmen“ und das Foto wird auf www.fussball.de nicht veröffentlicht, wenn es in deinem Spielerprofil so eingestellt ist.

Frage: Und woher kommen die Fotos auf der BFV-Homepage?

Antwort: Für die Fotos von einzelnen Personen auf der Homepage des BFV, www.berliner-fussball.de, liegen von den Personen Einverständniserklärungen vor. In der Regel werden diese Fotos bei Veranstaltungen erstellt. In keinem Fall kommen diese Fotos aus dem DFBnet, denn auch für den BFV gibt es keine Möglichkeit, Fotos herunterzuladen.

Frage: Wie lange bleibt mein Foto gespeichert?

Antwort: Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos bewusst vor Spielen manipuliert werden. Das Sperren der Daten und Fotos ist dann die Konsequenz. Für etwaige lange Sperren, schwarze Liste u.a. ist notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Frage: Was passiert mit meinem Foto, wenn ich meine Mitgliedschaft im Verein kündige und nicht den Verein wechsle?

Frage: Was passiert mit meinem Foto, wenn ich den Verein innerhalb Berlins wechsle?

Frage: Was passiert mit meinem Foto, wenn ich den Verein innerhalb Deutschlands wechsle?

Antwort auf diese drei Fragen: Das Foto bleibt zunächst im DFBnet. Zurzeit finden gerade interne Diskussionen statt, wie lange Fotos gespeichert werden müssen. Hierbei sind verschiedene Interessen zu berücksichtigen. So kann es für sportrechtliche Dinge notwendig sein, das Foto mehrere Jahre zu speichern. Darüber hinaus kann es aus finanzrechtlichen Dingen notwendig sein, das Foto länger zu speichern, da z.B. ein Antrag auf Spielerlaubnis Geld kostet und dadurch steuerrechtlich relevant ist.

Frage: Wer überprüft eigentlich DFB-Medien, damit alles immer nach geltendem Gesetz funktioniert?

Antwort: Hier gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen dem BFV und DFB-Medien, die sicherstellen, dass stets die aktuelle Gesetzeslage angewandt wird.

Frage: Wie kann ich die von mir gespeicherten Daten einsehen?

Antwort: Dies kann innerhalb des Vereines geschehen. Dieser hat Einsicht auf die von dir gespeicherten Daten.

Frage: Wie kann ich die Löschung von mir gespeicherten Daten beantragen?

Antwort: Dies kann zurzeit nicht explizit beantragt werden, weil es ggf. gesetzliche Mindestspeicherfristen gibt. Auch hier wird intern gerade diskutiert, welche gesetzlichen Anforderungen noch programmiert werden müssen.

Frage: Was heißt das jetzt alles kurz und knapp?

Antwort:

- Ohne das Hochladen Deines Fotos auf DFBnet wird dir kein Spielrecht erteilt.
- Einsicht auf dein Foto hat dein Verein. An Spieltagen haben auch der Gegner und der Schiedsrichter Einsicht.
- Ob dein Foto im öffentlichen Teil auf www.fussball.de gezeigt wird, ist deine freiwillige Entscheidung. Die Umsetzung wird durch den eigenen Verein oder deine Einstellung im Spielerprofil auf www.fussball.de veranlasst.

Frage: Und wenn ich weitere Fragen habe?

Antwort: Dann solltest du diese stellen! Uns als BFV ist wichtig, dass du die Vorgänge verstehst und nachvollziehen kannst. Erster Ansprechpartner ist dabei immer dein Verein. Sollten darüber hinaus weitere Fragen auftauchen, kannst du dich gerne auch an uns wenden. Du erreichst uns telefonisch unter (030) 896 994 - 0 oder per E-Mail unter info@berliner-fussball.de.